

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“, 1. Änderung Bekanntmachung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 23.07.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain ändert den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“, auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, des Planungsbüros Godts, 86641 Rain, i. d. Fassung vom 23.07.2024.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 vorhabenbezogener Bebauungsplan „Saisonarbeiterunterkünfte“, umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 90, Gemarkung Sallach.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.07.2024, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

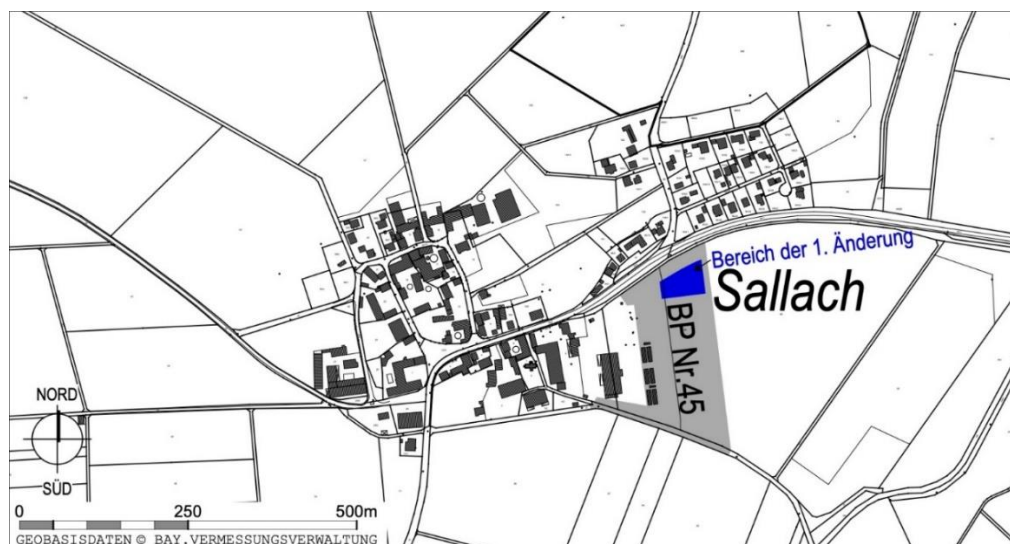
Ziel zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses im nördlichen Bereich des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45.

Die dort bislang festgesetzten Baugrenzen in der bereits ausgewiesenen Sondergebietsfläche sind hierfür nicht ausreichend groß, sodass es einer planzeichnerischen Änderung bedarf. Des Weiteren sind die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Nutzungen für diesen Bereich anzupassen, da Betriebsleiterwohnungen bislang nicht als zulässige Nutzung aufgeführt waren.

Hierfür wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen, sodass die gewünschten Nutzungen durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht werden sollen.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“ 1. Änderung, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.07.2024, sind

vom 19.08.2024 bis einschließlich 26.09.2024

öffentlich in im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister